



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB3/041/2016	Datum: 12.07.2016
Auskunft erteilt: Herr Winkens	Erfasser: Wi.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Wahl des stv. Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	29.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen stv. Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirkes Wassenberg, Christoph Stassny, wohnhaft in 41849 Wassenberg, Pützchensweg 34 b, gem. § 3 des Schiedsgerichtsgesetzes NW - SchAG NW - für weitere 5 Jahre zum stv. Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Wassenberg wiederzuwählen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Im November 2016 läuft die Amtszeit des stv. Schiedsmannes, Christoph Stassny, Pützchensweg 34 b, 41849 Wassenberg, für den Schiedsamtbezirk Wassenberg, ab. Herr Stassny erklärte sich mit Schreiben vom 18.04.2016 bereit, im Falle einer Wiederwahl, das Amt des stv. Schiedsmannes für weitere 5 Jahre auszuüben.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 sowie 02.06.2016 wurden die im Rat vertretenen Parteien hierüber informiert und in diesem Zusammenhang um Vorschläge weiterer geeigneter Personen für das Amt des stv. Schiedsmannes/der stv. Schiedsfrau gebeten.

Weitere Vorschläge auf Grund dieser Schreiben gingen nicht ein.

Gegen die Wiederwahl des Herrn Christoph Stassny für das Amt des stv. Schiedsmannes bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 des Schiedsamtgesetzes NW werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
